



Beantragung eines Personalausweises

Antragstellung

Um einen Personalausweis zu beantragen, müssen Sie persönlich – nach Terminvereinbarung - in der Pass-/ Personalausweisstelle der Botschaft Amman vorsprechen.

Für minderjährige Personen unter 16 Jahren müssen die Sorgeberechtigten den Antrag stellen. Diese und das Kind müssen ebenfalls persönlich erscheinen. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Antrag vorzulegen.

Termine können nur online unter www.amman.diplo.de vereinbart werden!

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden.

Sie müssen bei Antragstellung die Erklärung abgeben, ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Ab 02.08.2021 wird die Aufnahme von Fingerabdrücken obligatorisch.

Ihr Personalausweis enthält eine Online-Ausweisfunktion. Damit können Sie sich bei Internetanwendungen und Automaten, die die Online-Ausweisfunktion unterstützen (erkennbar durch die Kennzeichnung mit dem Personalausweislogo), ausweisen und identifizieren, z. B. beim Online-Shopping und Buchen von Dienstleistungen. Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre für Bürger/innen zur Online-Ausweisfunktion im Internet auf dem Personalausweisportal des Bundes:

<https://www.personalausweisportal.de/>

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

- vollständig ausgefülltes Antragsformular für Erwachsene/verheiratete Minderjährige bzw. für unverheiratete Minderjährige unter 16, welches Sie bitte erst in der Botschaft am Schalter unterschreiben (bei Minderjährigen werden die Unterschriften und persönliche Vorsprache der Sorgeberechtigten benötigt)
- zwei biometriefähige Passfotos (Hinweise für Erwachsene auf der Internetseite)
- Ihre Geburtsurkunde
- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- bei Verlust/Diebstahl: Verlustanzeige bei der Polizei und weiteres Identitätspapier mit Lichtbild (Reisepass, evtl. vorhandener jordanischer Pass, Führerschein)
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes (falls im aktuellen Reisedokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- jordanisches Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis oder jordanischer Pass
- bei Minderjährigen: Kopien der Pässe der Eltern sowie deren Ehevertrag und Heiratsurkunde

Falls bei Ihnen zutreffend, sind ebenfalls folgende Dokumente vorzulegen:

- Familienbuch oder Heiratsurkunde mit Bescheinigung der Namensführung
- Urkunde über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Erklärung
- Nachweise über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde zur Eintragung eines Dokortitels

Bei Erstbeantragung für Kinder:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde beider Elternteile
- Ehevertrag und Heiratsurkunde der Eltern
- Passkopie der Eltern
- Bei Scheidung der Eltern: Scheidungsurkunde
- Bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss (Aufenthaltsbestimmungsrecht)

! In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden!

Bitte beachten: Dokumente in arabischer Sprache müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Jordanische Urkunden bedürfen einer Legalisation der Botschaft Amman. Dazu muss die jordanische Original-urkunde vom jordanischen Außenministerium vorbeglaubigt sein!

Andere ausländische Urkunden müssen eventuell ebenfalls legalisiert oder mit Apostille vorgelegt werden. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amts unter

http://www.konsularinfo.diplo.de/contentblob/1615026/Daten/1845796/Urkunden_Auslaendische_oeffentliche_inDeutschland.pdf

Handelt es sich um eine Erstbeantragung eines Ausweises für ein Kind oder hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Bitte nehmen Sie in diesen Fällen VOR Buchung eines Termins Kontakt mit der Botschaft unter folgender E-Mail auf: pass@amma.auswaertiges-amt.de, um zu klären, ob eine Namenserklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist.

In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung in jordanischen Dinar (JOD) zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft Amman zu entrichten. Dies kann in bar oder mit Master/Visa Kreditkarte erfolgen.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	67,00 Euro
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	52,80 Euro

Falls die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft Amman nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperrn des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung Ihres Personalausweises verlängert sich, da Botschaft Amman zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 15 Jahre und 9 Monate ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

Für Jordanien ist der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller NICHT zugelassen. Der PIN-Brief wird daher an die Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft Amman geschickt. Er kann grundsätzlich nur persönlich an den Ausweisinhaber ausgehändigt werden. Die Ausgabe an eine Person mit Abholvollmacht ist unzulässig.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Abholung

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie der Pass-/Personalausweisstelle Botschaft Amman gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben.
- wenn Sie persönlich in der Vertretung die sechsstellige persönliche PIN neu setzen.

Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ darauf bestehen, einen neuen Personalausweis zu bestellen.

Ihren Personalausweis und ggf. PIN-Brief können Sie nur nach vorheriger Terminabsprache persönlich in der Pass-/Personalausweisstelle der Botschaft Amman abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit. Werden Personalausweis und PIN-Brief gemeinsam abgeholt, trägt der Ausweisinhaber das Risiko, dass er zum gleichen Zeitpunkt sowohl den Ausweis als auch die Geheimnummer mit sich führt.

Für alle Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) erforderlich ist, müssen Sie ebenfalls persönlich erscheinen. Hierzu zählen insbesondere das Neusetzen der PIN (hierunter fällt auch das Ersetzen der erstmaligen Transport-PIN durch eine neue PIN und das Entsperrn eines Personalausweises.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft Amman gerne zur Verfügung.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Checkliste:

Name:

Geburtsdatum/-ort:

	2 biometrische Passfotos 2 biometric fotos صورة شخصية عدد 2 قابلة للقياس البيولوجي (بيومترية)
	Bisheriger Reisepass / Kinderausweis current passport / children's passport جواز السفر الحالي
	Geburtsurkunde (im Geburtsland ausgestellt, ggf. mit Übersetzung / Legalisation) Birth Certificate (issued in the country of birth, if necessary with translation / legalization) شهادة الميلاد مصدرة من بلد الميلاد (مع ترجمة و تصديق من السفارة الألمانية في ذلك البلد)
	Heiratsvertrag (mit Übersetzung / Legalisation) Marriage contract (mit Übersetzung / Legalisation) عقد الزواج (مع ترجمة و تصديق من السفارة الألمانية)
	Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung / Legalisation) Marriage Certificate (issued in the country of marriage, if necessary with translation / legalization) شهادة الزواج (مع ترجمة و تصديق من السفارة الألمانية)
	Nachweis über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. Einbürgerungsurkunde, Erklärungsurkunde) Document of naturalization in Germany اثبات كيفية التجنس (مثلا شهادة التجنس)
	Aufenthaltserlaubnis in Jordanien Residence permit in Jordan تصريح الإقامة في الأردن
	Verlustanzeige der örtlichen Polizei (mit Übersetzung) protocol of loss / theft by the local police (with translation) اثبات فاقد أو سرقة من الشرطة المحلية
	Abmeldung aus Deutschland (bei deutschem Wohnsitz im bisherigen Pass) deregistration in Germany (in case of German residence in the current passport) شهادة الغاء تسجيل السكن في ألمانيا

Bei minderjährigen Kindern zusätzlich:

	Vorsprache beider Eltern und Kinder (bei Abwesenheit eines Elternteils schriftliche Zustimmung mit beglaubigter Unterschrift) Appearance in person by both parents and children (in case of absence of one parent, written consent with authenticated signature) الحضور الشخصي لكلا الوالدين و الأطفال (في حال تعذر قدوم أحد الوالدين, يجب تسليم موافقة خطية مع التصديق على التوقيع من السفارة الألمانية في بلد الإقامة)
	Pässe der Eltern Passports of the parents جوازات سفر الوالدين
	Geburtsurkunde der Eltern (im Geburtsland ausgestellt, ggf. mit Übersetzung / Legalisation) Birth Certificate of the parents (issued in the country of birth, if necessary with translation / legalization) شهادة ميلاد الوالدين مصدرة من بلد الميلاد (مع ترجمة و تصديق من السفارة الألمانية في ذلك البلد)
	Bescheinigung über die Namensführung Name Certificate وثيقة تثبيت اسم العائلة للأطفال
	Sonstiges possible other documents أخرى